

# AMTSBLATT

## für die Stadt Beelitz



Beelitz, den 19. März 2025 • 24. Jahrgang • Nummer 4/2025

### Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

#### Amtlicher Teil

Beschlüsse der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz.....	Seite 1
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Beelitz.....	Seite 3
Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage.....	Seite 3
Einladung der Jagdgenossenschaft Beelitz.....	Seite 3
Einladung der Jagdgenossenschaft Zauchwitz – Körzin.....	Seite 3

Einladung zur Verbandsschau 2025.....	Seite 4
Einladung der Forstbetriebsgemeinschaft Heidebruch.....	Seite 4
Sitzungstermine der Stadt Beelitz.....	Seite 4
Einwohnerstatistik der Stadt Beelitz.....	Seite 4

#### Nichtamtlicher Teil

Blutspendetermin des DRK.....	Seite 5
Beratungsangebote.....	Seite 6

### — Amtlicher Teil —

#### Beschlüsse der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.03.2025

##### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 044/005/2025

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 5. Sitzung wird mit Änderungen einstimmig bestätigt.

#### Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

##### 2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 045/005/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 3. Sitzung wird mit Änderungen einstimmig bestätigt.

#### Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	17	0	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

##### 3.3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 A „Gewerbegebiet Beelitz-Süd“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz – nochmaliger Abwägungsbeschluss, nochmaliger Satzungsbeschluss

Beschluss: 046/005/2025

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 A „Gewerbegebiet Beelitz-Süd“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz vom 05.03.2024; Beschluss: 333/026/2024
- Die Auswertung und Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB an der Vorprüfung des Einzelfalls zu beteiligen waren, wird zur Kenntnis genommen.
- Die Auswertung und Prüfung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, die erneut durchgeführt werden musste, wird zur Kenntnis genommen.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 A „Gewerbegebiet Beelitz-Süd“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), Stand Januar 2025, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan, Stand Januar 2025 wird gebilligt.
- Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde erneut zur Genehmigung einzureichen.
- Satzungsbeschluss und Genehmigung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

#### Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

**4. Grundstücksverkauf, OT Beelitz-Heilstätten, Verkehrsanlagen (Bahnhofsvorplatz) Gemarkung Beelitz, Flur 2, Flurstück 820, 823**

Beschluss: 047/005/2025

Dem Verkauf der Grundstücke in Beelitz OT Beelitz Heilstätten, Gemarkung Beelitz, Flur 2, Flurstücke 820, 823 in einer Größe von insgesamt 3.213 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 642.600,00 € wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnisse**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

\* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

**5. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage**

Beschluss: 048/005/2025

Die ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage wird beschlossen.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

**Abstimmungsergebnisse**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

\* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

**6. Beschluss über die Mitgliedschaft im Förderverein Kita am Park**

Beschluss: 049/005/2025

Die Stadt Beelitz wird Mitglied im Förderverein Kita am Park.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

**Abstimmungsergebnisse**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

\* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

Abstimmungsergebnisse

**7. Beschluss über die Mitgliedschaft im Förderverein Oberschule Beelitz**

Beschluss: 050/005/2025

Die Stadt Beelitz wird Mitglied im Förderverein Oberschule Beelitz.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

**Abstimmungsergebnisse**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

\* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

**8. Beschluss zum Jahresabschluss 2023**

Beschluss: 051/005/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 80 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Beelitz für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 1).

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag von 1.900.694,45 € sowie in der Finanzrechnung einen Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen von 2.972.274,09 € bei einem Zahlungsmittelendbestand von -1.331.182,14 € aus.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

vom 27.01.2025 zur Kenntnis.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

**Abstimmungsergebnisse**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

\* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

**9. Beschluss zum Jahresabschluss 2023 – Entlastung**

Beschluss: 052/005/2025

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Beelitz entsprechend § 80(4) der BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmungsergebnisse**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

\* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

**10. Grundstückskauf, OT Beelitz, Berliner Straße 193, Gemarkung Beelitz, Flur 18, Flurstück 171**

Beschluss: 053/005/2025

Dem Ankauf des bebauten Grundstücks im OT Beelitz, Berliner Straße 193, Gemarkung Beelitz, Flur 18, Flurstück 171 mit einer Größe von 337 m<sup>2</sup> zum Preis von 270.000,00 € wird zugestimmt.

**Namentliche Abstimmung:**

Herr Bernhard Knuth	Ja	Frau Daniela Herstowski	Nein
Herr Jürgen Jakobs	Ja	Frau Karin Höpfner	Ja
Frau Dr. Gisela Baumann	Nein	Herr Burkhard Kasten	Ja
Frau Jutta Bellin	Ja	Herr Marten Schmidt	Ja
Herr Glenn Boller	Ja	Herr Kai Schwericke	Ja
Herr Thomas Drewicke	Ja	Frau Dorina Spahn	Ja
Herr Hartwig Frankenhäuser	Nein	Frau Simone Spahn	Ja
Herr Jürgen Frenzel	Ja	Herr Mario Wagner	Ja
Herr Bernd Güldner	Ja	Herr Moritz Wegener	Ja

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

**Abstimmungsergebnisse**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	15	3	0	0

\* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

**11. Antrag der Fraktion BPB/Grüne/SPD – Umsetzung Radverkehrskonzept – Tempo30-Bereich Karl-Liebknecht-Str. bis Gymnasium**

Beschluss: 054/005/2025

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die als „kurzfristig“ gekennzeichnete Maßnahme Nr. 32 aus dem Radverkehrskonzept Beelitz zeitnah umzusetzen. Hierfür wird vorgeschlagen, den Tempo30-Bereich vor dem Sally-Bein-Gymnasium zu verlängern bzw. zu vergrößern und die Einmündung des Radweges auf die Straße sicherer zu gestalten.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

**Abstimmungsergebnisse**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

\* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat am 04.03.2025 den geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2023 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt:

#### Beschluss Nr. 051/005/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 80 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Beelitz für das Haushaltsjahr 2023.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag von 1.900.694,45 € sowie in der Finanzrechnung einen Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen von 2.972.274,09 € bei einem Zahlungsmittelendbestand von – 1.331.182,14 € aus.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 vom 27.01.2025 zur Kenntnis.

#### Beschluss Nr. 052/005/2025:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Beelitz entsprechend § 80 (4) der BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

Die vorstehenden Beschlüsse sowie der Jahresabschluss 2023 der Stadt Beelitz werden hiermit gemäß § 80 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen kann von jedem während der Dienstzeiten in der Kämmerei, Zimmer 212 der Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Str. 202 eingesehen werden.

Beelitz, den 05.03.2025

Bernhard Knuth  
Bürgermeister

### Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Beelitz für das Jahr 2025

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I Nr. 15 S. 158), geändert durch das Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr.8]) sowie des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Beelitz, in der Sitzung am 04.03.2025, erlässt der Bürgermeister der Stadt Beelitz, als örtliche Ordnungsbehörde, folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung regelt die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für Verkaufsstellen in der Stadt Beelitz. Die Freigabe ist beschränkt auf den Ortsteil Beelitz, Ratinger Str. 1, Trebbiner Str. 3-9 sowie in dem Gebiet der historischen Altstadt entsprechend § 1 i. V. m. der Anlage 1 der Gestaltungssatzung der historischen Altstadt.

#### § 2

##### Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Die Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr, aus Anlass folgender, in der Stadt Beelitz, stattfindender besonderer Ereignisse, geöffnet sein:

- 13.04.2025 aus Anlass des Ostermarktes
- 01.06.2025 aus Anlass des Beelitzer Spargelfestes
- 27.07.2025 aus Anlass des Beelitzer Kunst- und Handwerkermarktes
- 21.09.2025 aus Anlass des Familientages
- 01.12.2025 aus Anlass des Beelitzer Weihnachtsmarktes

Sollte das besondere Ereignis nicht stattfinden, entfällt auch die Freigabe des verkaufsoffenen Sonn- und Feiertages.

#### § 3

##### Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sind der § 10 BbgLÖG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beelitz, 19.03.2025

Bernhard Knuth  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung – Einladung der Jagdgenossenschaft Beelitz zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft lade ich Sie hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Montag, den 14.04.2025 um 18.00 Uhr in die Gaststätte „Am Schützenplatz“, Clara-Zetkin-Straße 36, 14547 Beelitz, ein.

#### Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- TOP 4: Berichte der Kassenführerin und Rechnungsprüferin  
Entlastung des Vorstandes, der Kassenführerin und Rechnungsprüferin
- TOP 5: Berichte der Jagdpächter/Schwerpunkte der Jagdausübung
- TOP 6: Sonstiges, Anfragen und Mitteilungen
- TOP 7: Schlusswort des Vorsitzenden und Schließung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Bei einer Vertretung des Eigentümers ist dem Jagdvorstand die schriftliche Vollmacht am Beginn der Versammlung vorzulegen.

gez. Jürgen Frenzel  
Vorsitzender des Jagdvorstandes

### Einladung der Jagdgenossenschaft Zauchwitz-Körzin zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft laden wir hiermit die Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Flächen) der Gemarkung Zauchwitz und Körzin zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Donnerstag, den 24.04.2025 um 19:30 Uhr in die Gaststätte „Café zum Kirschbaum“ 14547 Beelitz OT Körzin ein.

#### Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Jahresbericht des Vorstandes
- 3. Kassenbericht 2023/24 und 2024/25
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Wahl des Jagdvorstandes und weiterer ehrenamtlicher Beisitzer der

- Jagdgenossenschaft gemäß § 11 der Satzung der Jagdgenossenschaft
- 6. Beschluss des Haushaltsplanes
- 7. Beschluss über die Verwendung/Auszahlung der Reinerträge
- 8. Bericht der jetzigen Jagdpächter
- 9. Sonstiges

Im Anschluss gemütliches Beisammensein.

Lutz Rabe  
Vorsitzender des Jagdvorstandes

**Einladung Verbandsschau 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur diesjährigen Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz des Schaubezirks Beelitz mit Seddiner See mit den dazugehörigen Ortsteilen laden wir Sie herzlich **am den 08.04.2025 um 9.00 Uhr ein. Treffpunkt: Stadt Beelitz, Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz.** Wir bitten um Ihre bzw. um die Teilnahme eines Vertreters.

**Hinweis:**

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark führt auch im Jahr 2025 eigene Gewässerschauen auf der Grundlage des § 111 Brandenburgischen Wassergesetzes durch. Diese finden zeitgleich mit den Verbandsgewässerschauen an den jeweiligen Treffpunkten in den festgelegten Schaubezirken/Schaubereichen statt.

M. Sickert  
Wasserbaumeister

**Einladung der Forstbetriebsgemeinschaft „Heidebruch“ zur Mitgliederversammlung**

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft „Heidebruch“ laden wir Sie hiermit zur Mitgliederversammlung am Montag, den 28.04.2025 um 18.00 Uhr in die Gaststätte „Am Schützenplatz“, Clara-Zetkin-Straße 36, in 14547 Beelitz ein.

**Tagesordnung Wirtschaftsjahr 2023 und 2024:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. Forstwirtschaftliche Maßnahmen 2025
9. Sonstiges

Der Vorstand

**Sitzungstermine der Stadt Beelitz**

- Ortsbeirat Buchholz 04.04.2025
- Ortsbeirat Beelitz 06.05.2025
- Ortsbeirat Rieben 13.05.2025
- Ausschuss für Finanzen 15.05.2025
- Hauptausschuss 26.05.2025
- Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur 27.05.2025

**Einwohnerstatistik 01. Februar bis 28. Februar 2025 der Stadt Beelitz (Stand: 05.03.2025)**

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	49	0	0	0	0	0	49
OT Beelitz-Heilstätten	1727	1	1	11	0	5	1733
GT Kanin	141	0	0	1	0	1	141
GT Klaistow	122	0	0	0	0	1	121
GT Körzin	62	0	0	0	0	0	62
GT Schönefeld	110	0	0	1	0	0	111
OT Beelitz	6.003	3	5	21	8	15	6007
OT Buchholz	408	0	0	0	0	3	405
OT Busendorf	422	0	0	1	0	0	423
OT Elsholz	331	0	0	0	0	1	330
OT Fichtenwalde	3.120	3	0	14	0	6	3131
OT Reesdorf	118	0	0	0	0	1	117
OT Rieben	290	0	0	0	0	0	290
OT Salzbrunn	135	0	0	0	0	0	135
OT Schäpe	165	0	0	1	0	2	164
OT Schlunkendorf	177	0	0	0	0	0	177
OT Wittbrietzen	494	0	0	4	1	0	498
OT Zauchwitz	232	0	0	0	0	0	232
<b>Gesamt Stadt Beelitz</b>	<b>14.106</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>54</b>	<b>9</b>	<b>35</b>	<b>14.126</b>

**— Nichtamtlicher Teil —****Blut ist einzigartig: Diese wichtigen Aufgaben erfüllt das „flüssige Organ“ im Körper**

Rund fünf bis sechs Liter Blut zirkulieren im Kreislauf eines erwachsenen Menschen. Das Blut setzt sich zusammen aus etwa 55% Blutplasma, also dem flüssigen Bestandteil, und etwa 45% festen Bestandteilen. Dies sind die Blutzellen, wobei in rote und weiße Blutkörperchen und die Blutplättchen unterschieden wird. Was sind die Hauptaufgaben der lebensnotwendigen Flüssigkeit „Blut“?

- Versorgung von Organen und Gewebe mit Sauerstoff und Nährstoffen
- Entsorgung von Kohlendioxid und anderen „Abfallprodukten“ der Körperzellen
- Wärmeregulation im Körper
- Transport von Hormonen und weiteren Botenstoffe für die Verteilung wichtiger Informationen im Körper
- Abwehr von Krankheitserregern
- Blutstillung bei Wunden

Während früher das sogenannte „Vollblut“ transfundiert, also übertragen wurde, werden Blutspenden heute immer in die Blutbestandteile aufgetrennt, die dann je nach Bedarf beim Patienten eingesetzt werden können. Dies erlaubt den gezielten und sparsamen Einsatz für eine effiziente Behandlung. Zum Einsatz kommen dabei Konzentrate aus roten Blutkörperchen, aus Blutplättchen und das Blutplasma. Da die aus dem Vollblut gewonnenen Präparate nur eine kurze Haltbarkeit von teilweise wenigen

Tagen haben, ist das kontinuierliche Engagement von Blutspenderinnen und -spendern für viele Patienten lebenswichtig.

Um die Patientenversorgung auch rund um die Osterfeiertage sicherstellen zu können, bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost an einigen Spendeorten Blutspendetermine am Karsamstag, 19. April 2025, an.

In dem Podcast „500 Milliliter Leben“ des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost informiert ein Mediziner des Blutspendedienstes in der Episode „Das flüssige Organ – Was unser Blut alles kann“ auf verständliche und unterhaltsame Weise über die Bestandteile des Blutes und deren Aufgaben im menschlichen Körper.

<https://www.blutspende.de/podcast> oder <https://www.blutspende.de/magazin/von-a-bis-0/podcast-blut-das-fluessige-organ>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin, unter [www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin) oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ [www.blutspende.de/podcast](http://www.blutspende.de/podcast) zu finden.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am Samstag, 19.04.25 von 09.00 bis 13.00 Uhr im Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Str. 16, 14547 Beelitz

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
<b>Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz</b>	<b>Clara-Zetkin-Straße 196 Telefon Vorwahl: Beelitz (033204)</b>
Allg. soz. Beratung	Raum 001, Mi 13:00 –16:30 Uhr -617625
Pflegeberatung – Unabhängige, trägerneutrale, kompetente + kostenlose Information zu allen Fragen der Pflege	Raum 002, Mi 13:00 –16:30 Uhr -617633
Sozialberatung des Pflegestützpunktes	Raum 003, Mi 13:00 –16:30 Uhr -617638
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	Raum 002, Do 9:00 – 12:00 Uhr -617633
Sozialpsychiatrischer Dienst – Psychosoziale Beratung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige, Krisenintervention	Raum 003, Do 09:00 – 12:00 Uhr -617638
Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Raum 003, Di 13:00 –18:00 Uhr -617638
Betreuungsbehörde	Raum 002, jeden geraden Di 09:00 –12:00 u. 13:00 –17:00 Uhr -617633
Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete	Raum 001, Mo 13:00 –19:00 Uhr , Do 08:30 – 17:00 Uhr -617625
Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner und Insolvenzberatung	Raum 001, jeden 1. und 3. Dienstag 09:00 –17:00 Uhr -617625
Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38 Mi 9:00 – 11:00 Uhr Tel.: 0178/ 2118340
DIE JOHANNITER, Regionalverband P-M-Fläming Trebbiner Str. 22, 14547 Beelitz – ambulanter Pflegedienst – Behindertenfahrdienst / Krankenbeförderung – Hausnotruf	Bürozeit 07:00 – 16:00 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285 -0 – Frau Sommerfeld, Tel.: 6285 -15 – Herr Wodarz, Tel.: 6285 -13 und -14 – Frau Neubacher, Tel.: 6285 -11
Mieterbund e. V.	Tel.: 03328 / 471856, Vor-Ort nur Anfrage
Schiedsstelle, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz	Nur auf schriftlichen Antrag
Beelitzer Tafel, Berliner Str. 27a	Montag ,15:00 Uhr, Freitag, 14:00 Uhr, nur für angemeldete Kunden Kleiderkammer Beelitz: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 – 12:00 Uhr und 12:30 –15:00 Uhr Tel.: 61719 , E-Mail: info@tafel-beelitz.de
„Feeling“ Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Frau Wladasch, täglich von 08:00 – 16:00 Uhr Tel.: 033204 -42177
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony, Berliner Str. 189	Bürozeit: Mo – Fr. 07:00 – 16:00 Uhr, Tag u. Nacht: 033204-61012
Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38a	Tel. 033204-320116, Pflegedienstleitung, Tel. 033204-320117, Tagespflege, Tel. 033204-320159
Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A	Vorübergehend: Tel. 0177-2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter Tel. 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11:00 – 16.00 Uhr, Di – Do 09:00 – 14:00 Uhr
MEGmbH Teltow, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Küstergasse 4	Ramona Folgner, Tel. 03328 3547-300 / 01522-2543284 E-Mail: ramona.folgner@diakonissenhaus.de
Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam- Mittelmark (AAfV PM e. V.) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig	Steffi Wiesner, Tel.: 033841-4495 -17, FAX: 033841-4495-18, E-Mail: freiwillig-pm@samev.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de Termine in Beelitz nach Vereinbarung Sprechzeiten: Di. 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Seniorenbeirat	Frau Ranneberg, Tel.: 033204-33627, täglich

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien – St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz	Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel. 033204-42352 Bürozeiten: Di. 14:00 – 18:00 Uhr, Do. 10:00 – 17:00 Uhr E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@kirche-beelitz.de">gemeinde@kirche-beelitz.de</a>
Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs – Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer	Treffen jeden 1. Montag im Monat um 16.00 Uhr, im Deutschen Haus Info unter der Rufnummer 033204-60065/61111
Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Montag, 15:30 Uhr in Unterrichtsräumen der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. nach Fichtenwalde 16
Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Dienstag, 17:00 Uhr im Schulungsraum (Raum348) der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a
Selbsthilfegruppen zum Erfragen bei AWO KIS Reha-Klinik Beelitz- Heilstätten Paracelsusring 6a	Frau Schenk, Tel. 03328-3539154 Beratung jeden 4. Dienstag 17:00 – 18:30 Uhr
Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Potsdam-Mittelmark Am Gutshof 1–7, Raum 133; 14542 Werder	Tel.: 03327-739240 oder E-Mail: <a href="mailto:info@potsdam-mittelmark.de">info@potsdam-mittelmark.de</a>

#### IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT BEELITZ

**Herausgeber:**

Stadt Beelitz,  
vertreten durch den Bürgermeister;  
14547 Beelitz, Berliner Str. 202  
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135

E-Mail: [stadtverwaltung@beelitz.de](mailto:stadtverwaltung@beelitz.de)  
Internet: [www.beelitz.de](http://www.beelitz.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bernhard Knuth, Bürgermeister.

**Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt (Auflage: 7.350 Exemplare) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.

Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe ge-

fordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Redaktionsschluss jeweils der 1. des Monats.

**Satz und Druck:**

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Tel. (030) 577 958 41